

# Ergänzung zur Wahlordnung

Diese Ergänzung zur Wahlordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins "Symphonieorchester Stadtbergen e.V."

## Übersicht

Die Ergänzung zur Wahlordnung regelt die Durchführung der vereinfachten Wahl für die Besetzung der nachfolgend genannten Vorstandsämter durch die Mitgliederversammlung:

- a) Vereinsvorsitzender
- b) stellvertretender Vereinsvorsitzender
- c) Schriftführer
- d) Kassenwart

Die vereinfachte Wahl kann zur Anwendung kommen, wenn die Besetzung der Vorstandsämter für eine weitere Wahlperiode bestätigt werden soll oder für jedes zu besetzende Vorstandsamt nur jeweils eine Bewerbung vorliegt. Abweichend zu der in der Wahlordnung vom 18.06.2007 definierten Durchführung der Wahl besteht der Wahlvorschlag aus einer fest vorgegebenen Besetzungsliste der Vorstandsämter, über den die Mitgliederversammlung abstimmt. Soweit in der vorliegenden Ergänzung zur Wahlordnung nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Bestimmungen der Wahlordnung vom 18.06.2007.

## Durchführung der Wahl

### 1. Form

die vereinfachte Wahl ist geheim.

### 2. Stimmzettel

Der Stimmzettel enthält die vorgeschlagene Liste der Besetzung der Vorstandsämter und je ein Eintragsfeld, um "ja" oder "nein" anzukreuzen.

### 3. Auswertung

1. Die Stimmzettel werden vom Wahlleiter eingesammelt und ausgewertet
2. Stimmenthaltungen:  
Stimmzettel, auf denen weder "ja" noch "nein" angekreuzt ist, gelten als Stimmenthaltungen.
3. Ungültige Stimmen:  
Stimmzettel, auf denen sowohl "ja" als auch "nein" angekreuzt ist, werden als ungültig bewertet.
4. Stimmenauszählung:  
Die Auszählung der Stimmen geschieht durch den Wahlleiter öffentlich und unmittelbar nach der Wahl.

#### **4. Wahlergebnis**

Der Wahlvorschlag gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der registrierten Vereinsmitglieder dem Wahlvorschlag zugestimmt haben.

Der Wahlleiter gibt nach Abschluß der Auszählung das Ergebnis der Wahl bekannt.

Stadtbergen, den 13.11.2013